



**BEZIRKSREGIERUNG
DÜSSELDORF**

SITZUNGSVORLAGE

| Sitzung Nr. | StA | VA 67. | PA | RR |
|--|--------------------------|-------------------|-----------------------------------|-----------|
| TOP | | 4 | | |
| Datum | | 28.11.2019 | | |
| Ansprechpartner: | Herr Gerke | | Telefon: 0211 / 475 - 3235 | |
| Bearbeiterin: | Frau Kuchenbecker | | Telefon: 0211 / 475 - 3773 | |
| Landesstraßenbauprogramm 2020 für Maßnahmen des Landesstraßenbauplans (UAIi) hier: Berichterstattung | | | | |
| <u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verkehrsausschusses:</u> Der Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. | | | | |

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 29. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Die Vorlage enthält Informationen über das Landesstraßenbauprogramm für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Haushaltstitel 777 13 im Kapitel 09 150 des Landeshaushaltes, „UA II“).

Inhaltsverzeichnis / Sachverhaltsschilderung:

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Im laufenden **Jahr 2019** stehen im Titel 777 13 des Landeshaushaltes (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans) Mittel in Höhe von **47 Mio. €** bereit. Das zugehörige Landesstraßenbauprogramm ist als Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 im Haushaltsplan dargestellt.

Die für das **Jahr 2020** für den Ausbau des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 festgelegt. Im Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für 2020 liegt der Ansatz bei **52 Mio. €**.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht.

Zur Vorbereitung zukünftiger Baumaßnahmen an Landesstraßen sind Planungen aufzustellen, die in ein Planfeststellungsverfahren münden, welches der Erlangung des Baurechts dient.

Der Planfeststellungsbeschluss der Maßnahme „**L 486, Kevelaer, 2. BA (B 9 bis A 57)**“ wurde am 26.11.2018 erlassen. Gegen den Beschluss wurden zwei Klagen beim VG Düsseldorf eingereicht. Die Gerichtsverfahren laufen noch.

Bei der Offenlage der Unterlagen der Maßnahme „**L 419, NB in Wuppertal (2.BA)**“ sind zahlreiche Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen, welche den Landesbetrieb für Straßenbau NRW dazu veranlassten, eine Änderung der Planung aus dem Jahr 2017 vorzunehmen. Dieses sogenannte Deckblatt des Planfeststellungsverfahrens wurde am 28.08.2019 eingereicht. Durch die fast vollständige Überarbeitung der Unterlagen ist es notwendig, diese erneut offen zu legen.

Die Unterlagen liegen nun in der Stadt Wuppertal vom 28.10. bis zum 27.11.2019 aus. Die Änderungen betreffen unter anderem das Geh- und Radwegenetz, die Straßenentwässerung, die Grunderwerbsunterlagen (Flächen der Stadt Bergheim sind nun nicht mehr betroffen), die Lärmschutzuntersuchung (aufgrund der auf das Jahr 2030 aktualisierten Verkehrsprognose) und die landschaftspflegerische Begleitplanung.

Für die Maßnahme „**L 381 Ausbau in Korschenbroich, BA Volksbadstraße bis Korschenbroich**“ wurden Haushaltsmittel für einen möglichen Baubeginn in 2020, wie auch für die beiden anderen oben genannten Maßnahmen, angemeldet.

Weitere Projekte mit vorliegender oder in Kürze erwarteter Baureife gibt es nicht.